

Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kauf (im Folgenden: AGB Kauf) gelten für alle geschlossenen Verträge für Lieferungen und Leistungen zwischen der ENERENT Austria GmbH (im Folgenden: ENERENT), und dem Käufer (im Folgenden: Käufer oder Kunde) als Unternehmer i. S. d. §§ 1 f UGB (Vertrag gehört zum Geschäftsbetrieb seines Unternehmens). Ferner gelten diese Bedingungen, soweit der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist.

I. Allgemeines:

1. Alle zwischen ENERENT und dem Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere auch aus diesen Geschäftsbedingungen. Es gilt Ziffer II. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB Kauf.
2. Sämtliche Lieferungen und Leistungen aus Kaufvertrag, einschließlich Service- und Beratungsleistungen, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, soweit der Käufer und ENERENT nichts anderes vereinbart haben.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennt ENERENT nicht an, es sei denn, ENERENT hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB Kauf gelten auch dann, wenn ENERENT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt oder den AGB des Käufers nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn ENERENT dies schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
4. Für die Führung eines Kundenkontos sind personenbezogene Daten erforderlich. Die erforderlichen Daten sind in der Registrierung

mit einem „*“ gekennzeichnet. Mit der Registrierung willigt der Käufer in die Verwendung dieser Daten für den Zweck der Kontoführung ein. ENERENT verarbeitet diese Daten nach Einwilligung des Käufers zur Bearbeitung von Anfragen sowie zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen (z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Beschriftungen) behält sich ENERENT die Eigentums-, Urheberrechte und sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie ausdrücklich zur Weitergabe bestimmt sind oder die vorherige schriftliche Zustimmung durch ENERENT erfolgt.
2. Angebote von ENERENT sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und ENERENT auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich.
3. Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln durch ENERENT stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ENERENT und der Käufer den schriftlichen Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf beidseitig unterzeichnet haben.
5. Sollte die Lieferung der vom Käufer bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht ENERENT von einem Vertragsschluss ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. ENERENT wird den Käufer darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
6. Die in den von ENERENT enthaltenen oder beigefügten Informationen und Abbildungen sind nur insoweit verbindlich, wie sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Unwesentliche optische Abweichungen

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH Kauf		Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 06	Versionsdatum 10/2024 Seite 1 von 5

stellen keinen Mangel des Kaufgegenstands als solches dar.

III. Preise

ENERENT -Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und werden in Euro berechnet. Außerdem setzen sie sich wie folgt zusammen:

- a. Verkaufspreis ab Werk,
- b. Ggf. Mehrpreis für Zubehör
- c. Ggf. Grundbetrag für Inbetriebnahme, Einweisung und Übergabe
- d. Ggf. Kostenpauschale für Transport zzgl. evtl. Verpackung
- e. Ggf. Zölle und Frachtkosten

IV. Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen

1. ENERENT ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.
2. Die Lieferfrist ist abhängig von der Fertigungskapazität und wird dem Kunden mit Vertragsabschluss verbindlich mitgeteilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Die jeweiligen vertraglichen Zahlungsbedingungen sind gesondert schriftlich im Kaufvertrag zwischen ENERENT und dem Kunden vereinbart.

V. Preise und Versandkosten

1. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich exklusive anfallender Versandkosten.
2. Bei Teillieferungen gilt jedoch: Wenn ENERENT die Bestellung des Käufers gemäß Ziffer IV. Nr.1 durch Teillieferungen erfüllt, entstehen dem Käufer nur für die erste Teillieferung Versandkosten. Erfolgen die Teillieferungen auf eigenen Wunsch des Käufers, berechnet ENERENT für jede Teillieferung Versandkosten.

VI. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kaufpreis und ggf. die Versandkosten werden sofort mit Bestellung gemäß Ziffer II fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Käufer kann den Kaufpreis und etwaige Versandkosten nach seiner Wahl auf das Konto von ENERENT überweisen oder per PayPal oder Kreditkarte bezahlen.
2. Bei einer erfolgreichen Bonitätsprüfung ist der Kauf auf Rechnung möglich. Das jeweilige Zahlungsziel wird individuell von ENERENT festgesetzt. ENERENT behält sich vor, Kunden nur gegen Vorkasse zu beliefern. Ein Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Ein Skontoabzug kann nur von ENERENT anerkannt werden, wenn die Zahlung zum vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt bei ENERENT eingegangen ist.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von ENERENT aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
4. Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.
5. Bei Zahlungsverzug des Käufers entstehen für jede Mahnung Mahnkosten in Höhe von pauschal 40,00 EUR.
6. Unabhängig einer vom Käufer erklärten Tilgungsbestimmung werden eingehende Teilzahlungen zunächst auf etwaige Kosten, Zinsforderungen und dann auf die ältesten Rückstände angerechnet. ENERENT wird dem Käufer hierüber entsprechend Abrechnung erteilen.

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH Kauf	Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 06
	Versionsdatum 10/2024	Seite 2 von 5



VII. Liefer- und Leistungsfrist

1. Der Liefertermin wird zwischen ENERENT und dem Käufer in dem Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich vereinbart.
2. Die Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes durch ENERENT ist nicht geschuldet, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart.
3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen der Vorlieferanten, Stau, Streik und Aussperrungen, Embargos, Pandemien oder Epidemien und behördliche Eingriffe sowie sonstiger unvorhersehbarer, unvermeidbarer Ereignisse, die ENERENT nicht zu vertreten hat, verlängert sich, wenn ENERENT hierdurch an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen behindert ist, die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Wird die Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich, wird ENERENT von der Lieferverpflichtung frei.
4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, ist Erfüllungsort der Sitz von ENERENT. Sobald die Ware zum bestätigten Liefertermin abholbereit ist, geht die Gefahr am Erfüllungsort auf den Käufer über. Versendet ENERENT auf Verlangen des Käufers die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so gehen Gefahr und Zufall auf den Käufer über, sobald ENERENT die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat.

VIII. Untersuchungs- und Anzeigepflicht, Gewährleistung / Mängelrechte

1. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von drei Tagen nach Empfang der Lieferung oder Auftreten des Mangels, bei ENERENT schriftlich anzuzeigen.
2. ENERENT übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die durch Nichtbeachtung der

Betriebsanleitung sowie unsachgemäße Änderungen durch den Käufer verursacht sind.

3. ENERENT weist ausdrücklich daraufhin hin, dass durch regelgerechten Verbrauch abgenutzte Verschleißteile (wie Dichtungen, Heizstäbe) nicht von den Mängelrechten des Käufers umfasst sind.

IX. Haftung

1. ENERENT haftet dem Käufer gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
2. In sonstigen Fällen haftet ENERENT – so weit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von ENERENT - vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 - ausgeschlossen.
3. Die Haftung von ENERENT für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
4. Die unter Nr. 1 bis 3 genannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die etwa wegen arglistigen Verhaltens seitens ENERENT entstanden sein sollten.
5. Die vorgezeichneten Haftungsausschlüsse gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ENERENT.

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH Kauf		Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 06	Versionsdatum 10/2024 Seite 3 von 5

X. Eigentumsvorbehalt, Weiterveräußerung und Abtretung

- ENERENT behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der Kaufsache nebst Zubehör vor.
- Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache nebst Zubehör im ordentlichen Geschäftsverlauf weiter zu veräußern. Er tritt ENERENT bereits jetzt alle Forderungen gegen seinen Kunden in Höhe des seinem Kunden in Rechnung gestellten Nettorechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung des Vorbehaltseigentums gegen seinen Kunden zustehen.

Der Käufer bleibt widerruflich zur Einziehung der Forderungen bei seinem Kunden ermächtigt. Die Befugnis von ENERENT, die Forderungen einzuziehen zu dürfen, bleibt hiervon unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, den Eigentumsvorbehalt sowie die Sicherungsabtretung anzeigende Buchvermerke vorzunehmen und ENERENT Zugriffe Dritter (insbesondere Pfändungen) auf Vorbehaltsware oder abgetretene Forderungen unverzüglich bekannt zu geben. Ebenso ist die Abtretung der Forderung des Käufers an ENERENT in der nach den anwendbaren Bestimmungen erforderlichen Art und Weise (z.B. Buchvermerk) vorzunehmen sowie zu dokumentieren und die Vornahme gegenüber ENERENT nachzuweisen. ENERENT verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt wurde. Wenn einer dieser Fälle eintritt, ist der Käufer verpflichtet, die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner ENERENT bekanntzugeben sowie alle erforderlichen Unterlagen an ENERENT herauszugeben. Diese Abtretung hat der Käufer seinem Kunden gegenüber umgehend offenzulegen.

- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, ist der Käufer verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und ENERENT unverzüglich schriftlich oder fernmündlich zu benachrichtigen, damit ENERENT seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Bei Verstoß gegen die Benachrichtigungspflicht ist ENERENT berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Käufer sofort geltend zu machen. Entstehen ENERENT in diesem Zusammenhang Kosten, ist der Käufer verpflichtet, ENERENT hiervon freizustellen.
- Der Käufer ist auch für die Zeitdauer des Vorbehaltseigentums verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und Wartungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, insbesondere der rechtzeitigen Kaufpreiszahlung, wird ENERENT nach einer angemessenen Fristsetzung den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären und die Herausgabe der Vorbehaltsware beim Käufer oder beim Dritten verlangen.

XI. Urheberrechte & Rechte an verwandten Schutzrechten

- An den im Zuge des Vertragsschlusses erhaltenen Dokumenten (hierunter fallen Bilder, Bedienungsanleitungen, AGB etc.) in elektronischer sowie schriftlicher Form erwirbt der Kunde einfache und nicht übertragbare Nutzungsrechte für eigene Zwecke.
- Dem Vertragspartner ist es untersagt, diese Dokumente für die eigene Nutzung im Rechtsverkehr zu kopieren, zu ändern oder in anderer Weise zu duplizieren. Jede über die für eigene innerbetriebliche Zwecke hinausgehende Nutzung dieser Dokumente bedarf der vorherigen, gesonderten und ausdrücklichen Einwilligung durch ENERENT in Textform.

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH Kauf		Status: Aktiv
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 06	Versionsdatum 10/2024 Seite 4 von 5



Des Weiteren haftet ENERENT nicht für Schutz- oder Urheberrechtsschäden Dritter, welche durch eine vertragswidrige Nutzung dieser Dokumente seitens des Vertragspartners entstehen.

ENERENT Austria GmbH
Irrsberg 97
5310 Mondsee Sankt Lorenz
Österreich
Stand: 29.10.2024

XII. Anzuwendendes Recht/Vertragssprache

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht; die Anwendung des UN-Kaufrechtsabkommens ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist deutsch.

XIII. Sonstiges

1. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag eine sog. Vertragslücke enthält, so soll hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages in seiner Rechtswirksamkeit nicht berührt werden.
2. Rechtsunwirksame Bestimmungen oder sog. Vertragslücken sind vielmehr - soweit dies mit dem Vertragszweck vereinbar ist - durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die zum rechtlich gleichen und zu einem den Vertragsbeteiligten nach Treu und Glauben zumutbaren ähnlichen Ergebnis führen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung des jeweils anderen Vertragspartners. Auch die Vereinbarung der Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
4. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für den Hauptsitz von ENERENT Austria zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand. Darüber hinaus ist ENERENT berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Käufers zuständig ist.

Dateiname:	Allgemeine Geschäftsbedingungen ENERENT Austria GmbH Kauf	Status: Aktiv		
Verantwortung:	Thomas Brukner	Revision: 06	Versionsdatum 10/2024	Seite 5 von 5